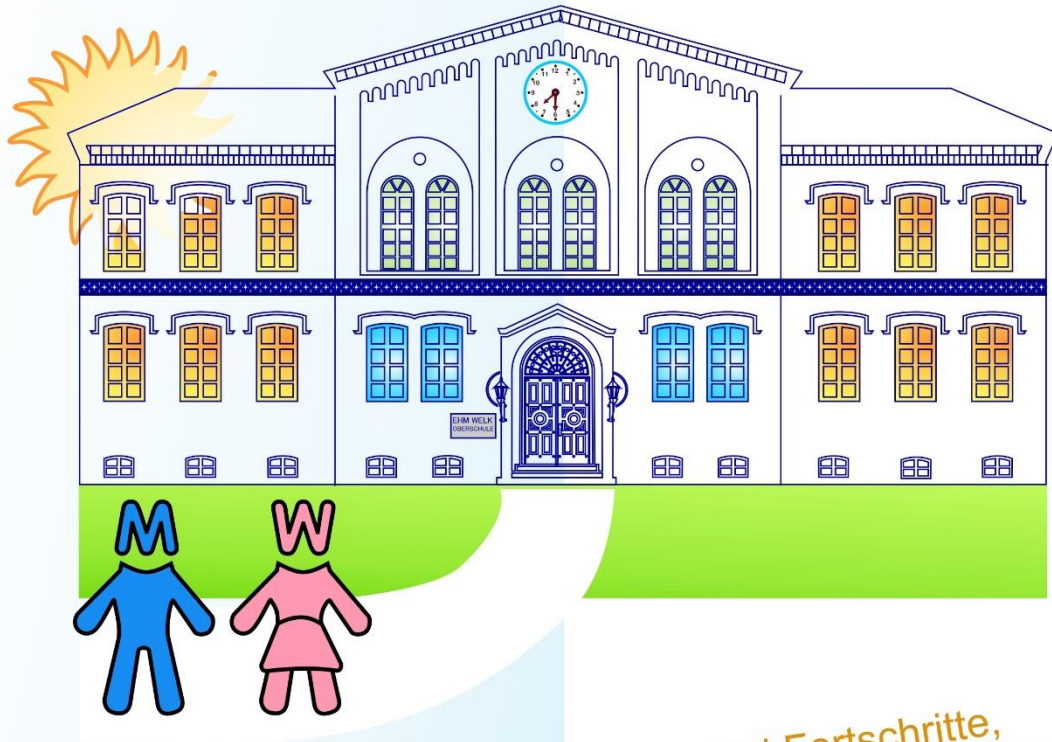


Regionale Schule Ehm Welk Ueckermünde
Ueckerstraße 59, 17373 Ueckermünde

Schutzkonzept



„Es gibt keine großen Entdeckungen und Fortschritte,
solange es noch ein unglückliches Kind auf Erden gibt“.

A. Einstein

Stand: September 2021

Inhalt

1. Leitbild	S. 3
1.1 Verantwortungsgemeinschaft zum Schutz des Kindes.....	S. 3
1.2 Kindeswohlgefährdung.....	S. 3
1.3 Umfassender Schutz vor Belästigung und sexueller Gewalt.....	S. 4
1.4 Klare Regeln und transparente Abläufe.....	S. 4
2. Personalverantwortung	S. 5
3. Fortbildungen	S. 5
4. Verhaltenskodex	S. 5
4.1 Gestaltung von Nähe und Distanz.....	S. 5
4.2 Angemessenheit von Körperkontakt.....	S. 6
4.3 Sprache und Wortwahl.....	S. 6
4.4 Umgang mit und Nutzung von sozialen Netzwerken/Medien.....	S. 6
4.5 Beachtung der Intimsphäre.....	S. 7
4.6 Zulässigkeit von Geschenke.....	S. 7
4.7 Disziplinarmaßnahmen.....	S. 7
4.8 Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen.....	S. 7
4.9 Bekanntmachung.....	S. 7
5. Partizipation	S. 8
6. Präventionsangebote	S. 8
7. Beschwerdeverfahren	S. 9
8. Notfallpläne	S. 9
8.1 Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.....	S. 9
8.2 Vorgehen bei Verdacht sexueller Gewalt innerhalb der Schule.....	S. 10
9. Quellenverzeichnis	S. 11

1. Leitbild

1.1 Verantwortungsgemeinschaft zum Schutz des Kindes

Die Regionale Schule Ehm Welk Ueckermünde versteht sich als Teil der Verantwortungsgemeinschaft im Kinder- und Jugendschutz. Wir haben den Auftrag, gefährdende Situationen für das Wohl unserer Schutzbefohlenen früh zu erkennen und gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen und Erziehungsberechtigten abzubauen.

Dabei arbeiten wir mit anderen Akteuren der Verantwortungsgemeinschaft Kinderschutz und Jugendhilfe, wie z.B. dem Jugendamt (Sozialer Dienst), der Jugendhilfe, der Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt und der Schulsozialarbeit zusammen, um zu schützen, zu helfen und zu beraten. Wir suchen den Rat und die Kooperation mit Fachleuten, um unsere Fürsorgepflicht und unsere Schutzverantwortung bestmöglich zu erfüllen. Unser Aufgabefeld ist sowohl die Intervention als auch die Prävention.

1.2 Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung

Missbrauch ist nicht an einen Ort gebunden. Er kann sowohl innerhalb als auch außerhalb des schulischen Rahmens stattfinden und drückt sich mannigfaltig aus. Sowohl Mädchen als auch Jungen mit und ohne Behinderung und jeder kulturellen und sozialen Herkunft können von Missbrauch betroffen sein.

Sexuell übergriffige Verhaltensweisen fallen unter die Kindeswohlgefährdungen. Häufig ist es schwierig zu differenzieren, wann eine Grenzverletzung vorliegt und ab wann sexualisierte Gewalt beginnt. Daher werden im Folgenden die einzelnen Bereiche näher eingegrenzt.

Grenzverletzung

„Grenzverletzungen sind alle Verhaltensweisen gegenüber Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die deren persönlichen Grenzen im Kontext eines Versorgungs-, Ausbildungs- oder Betreuungsverhältnisses überschreiten. Sie verletzen die Grenzen zwischen den Generationen, den Geschlechtern und/oder einzelnen Personen. Verübt werden Grenzverletzungen sowohl von erwachsenen Frauen, Männern und Jugendlichen, die mit Betreuungs- oder Versorgungsaufgaben beauftragt wurden (zum Beispiel auch Hausmeister oder Begleitungen auf Klassenfahrten), als auch von gleichaltrigen oder älteren Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.“ [1]

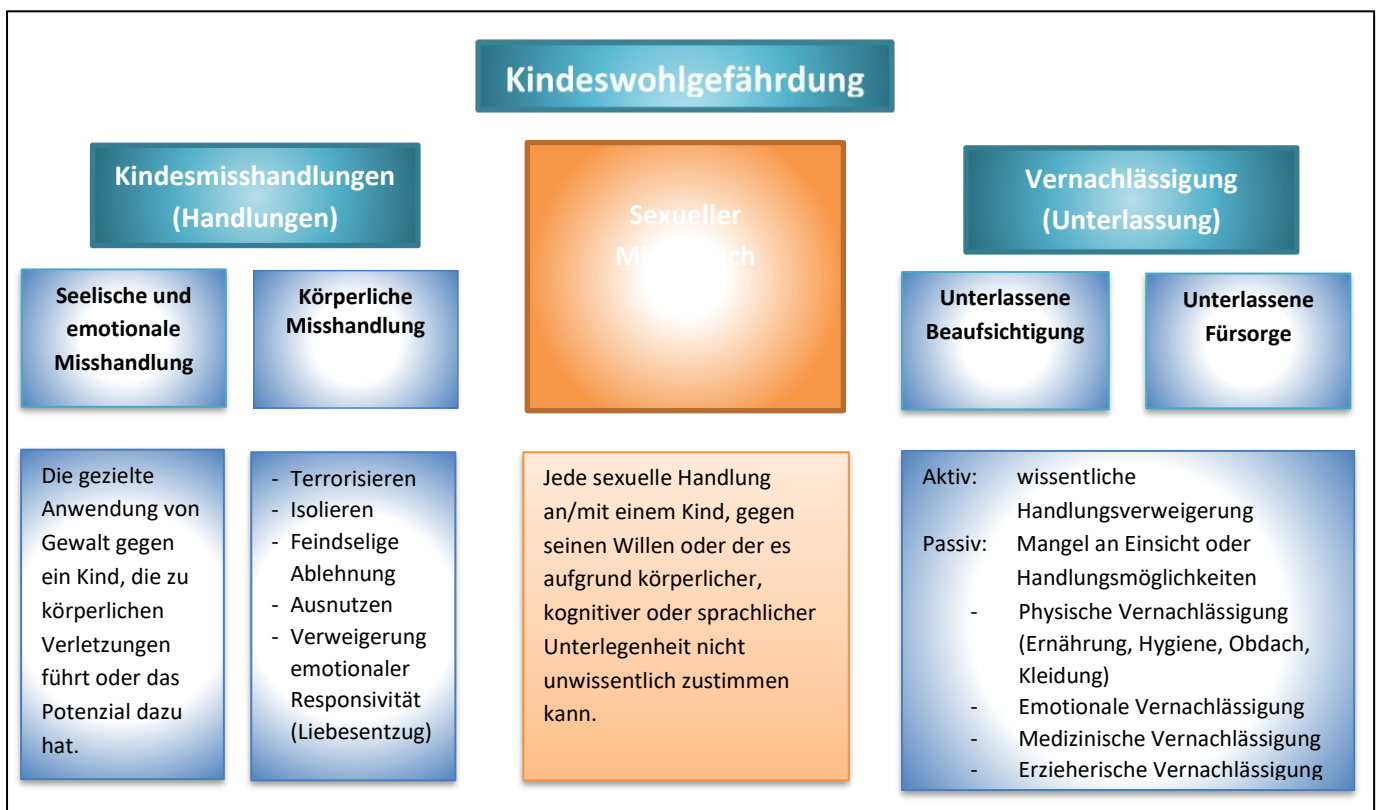
Meist entstehen Grenzverletzungen zufällig und unbeabsichtigt. Es kann sich beispielsweise um eine unbeabsichtigte Berührung handeln oder eine Bemerkung kann als verletzend oder kränkend aufgenommen werden. Grenzüberschreitungen können nicht nur anhand von objektiven Faktoren bestimmt werden. Ebenso muss das subjektiv Erlebte mit einbezogen werden.

Sexuelle Übergriffe

Im Gegensatz zu Grenzverletzungen sind sexuelle Übergriffe niemals zufälliger oder unbeabsichtigter Natur. Die vom Opfer gezeigten verbal oder nonverbal abwehrenden Reaktionen werden meist missachtet. Es wird zwischen sexuellen Übergriffen mit und ohne Körperkontakt unterschieden.

Wir begreifen Kindeswohlgefährdung als Oberbegriff für eine gegenwärtige, in einem solchen Maß vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit Sicherheit voraussehen lässt. Kindeswohlgefährdung kann sich in mannigfachen und sehr verschiedenen Manifestationen zeigen.

[2]



1.3 Umfassender Schutz vor Belästigung und sexueller Gewalt

Als Schule tragen wir in besonderem Maße Verantwortung für den Schutz unserer SchülerInnen unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft oder Behinderung. Unser Schutz vor und die Prävention von sexueller Gewalt bezieht sich nicht nur auf die Räume unserer Schule, sondern auf alle analogen und digitalen Erfahrungsräume der Kinder und Jugendlichen. Als Schule für kreatives und digitales Lernen sind wir uns der enormen Gefahren des Internets und der sozialen Netzwerke bewusst. Wir nehmen sie aber nicht nur als Gefahrenquelle wahr, sondern schaffen eine ausreichende Medienkompetenz, damit die digitalen Potentiale und Entwicklungschancen genutzt werden können.

1.4 Klare Regeln und transparente Abläufe

Mit Hilfe eines Verhaltenskodex für alle SchülerInnen und MitarbeiterInnen unserer Schule schaffen wir im Schulalltag sichere und angstfreie Räume.

Für die besonders sensiblen Bereiche des schulischen Begegnungskontextes wie Sportunterricht oder auch Klassenfahrten erarbeiten die Fachbereiche angemessene Regeln, deren Funktionalität regelmäßig evaluiert wird.

Mit Hilfe klarer und transparenter Beschwerdeverfahren und Notfallpläne prüfen wir Anhaltspunkte und Verdachtsmomente gegenüber Vorkommnissen und Zuständen, die als Gefährdung des Kindeswohls gelten könnten.

2. Personalverantwortung

Wir sind uns bewusst, dass wirksamer Kinderschutz mit der Auswahl des angestellten und ggf. ehrenamtlichen Personals beginnt. Eine wichtige Grundlage jeder Zusammenarbeit ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für Personen, die regelmäßigen Kontakt mit Kindern haben.

Darüber hinaus fordern wir von allen Mitarbeitern, Angestellten und ehrenamtlich Tätigen Offenheit für die präventiven Ansätze unseres Schutzkonzeptes, insbesondere die konsequente Umsetzung unseres Verhaltenskodexes.

Die Regionale Schule Ehm Welk Ueckermünde unterstützt haupt- und ehrenamtlich Beschäftigte in ihren Bemühungen, Wissen und Kompetenzen zur Umsetzung eines wirkungsvollen Kinderschutzes zu erlangen, zu bewahren und zu erweitern.

3. Fortbildungen

Die Ziele schulinterner und schulexterner Weiterbildungen sind:

- Vermittlung des notwendigen Basiswissens zum Thema Kinderschutz und Missbrauch, Entwicklung von Achtsamkeit und Sensibilität für das Thema
- Stärkung der Beschäftigten in ihrer Rolle als Schützensende
- Vorstellung von spezifischen Präventionsansätzen und Präventionsmethoden

4. Verhaltenskodex

Unser Verhaltenskodex dient allen Mitarbeitenden als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit Mädchen und Jungen und formuliert Regelungen für Situationen, die gerade für sexuelle Übergriffigkeiten leicht ausgenutzt werden können. Die Regeln und Verbote zielen auf den Schutz vor sexuellem Missbrauch und schützen zugleich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor falschem Verdacht.

4.1 Gestaltung von Nähe und Distanz

- Einzelgespräche, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür geeigneten Räumen statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den SchülerInnen keine Angst gemacht wird und keine Grenzen überschritten werden.

- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen, zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.
- Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht werden.

4.2 Angemessenheit von Körperkontakt

- Unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherung sind grundsätzlich nicht erlaubt.
- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer sowie zum Zweck einer Versorgung wie z.B. Pflege, Erste Hilfe, Trost oder zum Schutz erlaubt.
- Im Sportunterricht sind Hilfestellungen/Sicherungen als eindeutige Hilfestellung zu gestalten und zu erläutern. Die Zustimmung der SchülerInnen ist erforderlich.

4.3 Sprache und Wortwahl

- SchülerInnen werden mit ihrem Vornamen und nicht mit Kosenamen angesprochen. Spitznamen sind nur auf Wunsch der SchülerInnen.
- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den SchülerInnen.
- Verbale und nonverbale Interaktion sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und der Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.
- Bei Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.

4.4 Umgang mit und Nutzung von sozialen Netzwerken

Umgang und Nutzung von Medien

- Filme, Computerspiele, Druckmaterial oder sonstige digitale Medien mit pornographischen Inhalten sind verboten. Gewaltverherrlichende oder diskriminierende Inhalte dürfen im unterrichtlichen Kontext ausschließlich nach geltenden gesetzlichen Bestimmungen verwendet werden. Wir orientieren uns an den einschlägigen Empfehlungen von klicksafe.de und jugendschutz.net, die von Seiten der Europäischen Union bzw. des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert werden.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit SchülerInnen, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, ist nur im Rahmen der gültigen Regeln erlaubt.
- Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.
- Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien durch SchülerInnen auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen und ggf. angemessene Schritte einzuleiten.
- SchülerInnen dürfen in unbedecktem Zustand weder beobachtet noch fotografiert oder gefilmt werden.

4.5 Beachtung der Intimsphäre

- Gemeinsames Umkleiden, gemeinsame Körperpflege mit SchülerInnen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt.
- Der persönliche Besitz der SchülerInnen gilt als deren Privatsphäre, die zu achten ist.

4.6 Zulässigkeit von Geschenken

Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne SchülerInnen, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.

4.7 Disziplinarmaßnahmen

- Insbesondere im Rahmen von Gruppenveranstaltungen ist bei Disziplinierungsmaßnahmen jede Androhung und jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.
- Einwilligungen der SchülerInnen in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentziehung dürfen nicht beachtet werden.

4.8 Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen

- Auf schulischen Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, müssen SchülerInnen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus Personen beiderlei Geschlechts zusammen, muss sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Bei Übernachtungen von SchülerInnen im Rahmen der genannten schulischen Veranstaltungen sind den BegleiterInnen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des jeweiligen Rechtsträgers.
- In Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer/einem einzelnen SchülerIn untersagt. Ausnahmen sind mit der Leitung einer Veranstaltung, einem Betreuerteam oder dem Rechtsträger vorher eingehend dem Grunde nach zu klären sowie im Einzelfall anzuzeigen.

4.9 Bekanntmachung

- Der Verhaltenskodex (allgemeiner und spezieller Teil) zur Prävention von sexualisierter Gewalt wird allen MitarbeiterInnen sowie allen Kindern und Jugendlichen und deren Eltern schriftlich ausgehändigt.
- Zusätzlich wird der Verhaltenskodex in den Schulgebäuden ausgehängt.

5. Partizipation

Partizipation von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern ist ein zentraler Bestandteil des Schutzkonzepts. Kinder und Jugendliche sollen an Entscheidungen beteiligt werden, die sie betreffen. Das stärkt ihre Position und verringert das Machtgefälle zu den Erwachsenen.

An der Regionalen Schule Ehm Welk Ueckermünde geschieht dies präventiv, indem SchülerInnen sowie Eltern:

- eine demokratische Schulkultur vorfinden, die Gremien wie Elternvertretung, Schülervertretung und Schulkonferenz ernst nimmt
- über wesentliche Entwicklungen der Schule informiert und befragt werden
- wöchentliche Klassenleiterstunden, in denen Probleme und Missstände aller Art besprochen und an die KlassenleiterInnen herangetragen werden können, stattfinden
- KlassensprecherInnen und SchülersprecherInnen jederzeit auch vertraulich von den SchülerInnen angesprochen werden können
- regelmäßige Klassensprecherkonferenzen, in denen Schüleranliegen diskutiert und der Schulleitung vorgebracht werden können, stattfinden
- die Schulsozialarbeit von den Schülerinnen jederzeit ins Vertrauen gezogen werden kann

6. Präventionsangebote

Die Regionale Schule Ehm Welk Ueckermünde hat den Anspruch an sich selbst, ein sicherer Ort zu sein, an dem persönliche Grenzen geachtet und Grenzverletzungen geächtet werden. Dies soll im Schulalltag von Kindern und Jugendlichen jederzeit mit der Gewissheit erlebt werden können, in Krisen- und Notlagen auch Hilfe zu erfahren. Gleichzeitig aber stellen wir uns der Aufgabe, unsere SchülerInnen stark zu machen, was einen umfassenden Kinder- und Jugendschutz notwendig macht.

In den fachspezifischen und fachübergreifenden Curricula sind deshalb bereits folgende Themen fest verankert:

- Kinderrechte
- Recht auf sexuelle Selbstbestimmung und sexuelle Vielfalt
- sexualkundliche Aufklärung
- Alkohol- und Drogenmissbrauch
- Suchtprävention
- (Computer-) Spielsucht und bedenkliche Nutzung sozialer Netzwerke (Onlinesucht)

Unser medienpädagogisches Konzept zielt darauf ab, Kinder und Jugendliche fit für die digitale Welt zu machen: Fit, um selbstbestimmt und kompetent am digitalen Leben teilzuhaben, aber auch fit, um sich vor sexueller Gewalt schützen zu können.

Einen zusätzlichen schulischen Reflexionsrahmen bieten insbesondere Klassenleiterstunden und Projekttag. Präventionsprojekten in Form von Unterrichtsfahrten oder Projektwochen stehen wir aufgeschlossen gegenüber.

Weil die Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen bei den Erwachsenen liegt, benötigen Mütter und Väter auch Anregungen, wie sie selbst im alltäglichen Umgang mit ihren Kindern zu deren Schutz beitragen können. Effektive Präventionsarbeit funktioniert insbesondere dann, wenn sie auch beim Elternhaus ankommt. Demnach leiten wir regelmäßig

auch außerschulische Präventionsangebote an Eltern und Erziehungsberechtigte weiter und vermitteln im Bedarfsfall auch Kontakte zu professionellen Anlaufstellen.

7. Beschwerdeverfahren

Das Kinderschutzkonzept der Regionalen Schule Ehm Welk Ueckermünde zeigt jeder Lehrkraft und den pädagogischen Fachkräften den Weg, im Sinne eines umfassenden Kinderschutzes aktiv zu werden und die entsprechenden Maßnahmen einzuleiten. Demnach kann jede Lehrkraft, jede pädagogische Fachkraft von den Schülern ins Vertrauen gezogen werden. Zudem beruft die Lehrerkonferenz aus ihrer Mitte zu Beginn eines jeden Schuljahres eine Vertrauens- und Ansprechperson, an die sich Kinder, Jugendliche, Fachkräfte und Eltern (auch) im Fall eines Verdachts auf sexuelle Gewalt innerhalb und außerhalb der Einrichtung wenden können. Name und Kontaktmöglichkeit der Vertrauensperson werden im Organigramm auf der Schulwebseite und im Schulhaus veröffentlicht sowie den SchülerInnen in den Klassenleiterstunden bekannt gemacht.

8. Notfallpläne

8.1 Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Nimmt eine Lehrkraft oder eine pädagogische Fachkraft einen Verdacht einer Kindeswohlgefährdung wahr, dokumentiert sie diesen, ohne ihn zu werten oder zu interpretieren. Die Schulleitung erhält eine kurze Information darüber.

Die Lehrkraft oder die pädagogische Fachkraft versucht, durch Beratungsgespräche mit den Eltern Lösungen für die krisenhafte Situation zu finden und geeignete Hilfen anzubieten. Zeitnah beruft der beobachtende Pädagoge eine Teamberatung (kollegiale Beratung) ein. Über die Zusammensetzung entscheidet er selbst. Mögliche TeilnehmerInnen sind andere FachlehrerInnen, SchulsozialarbeiterInnen bzw. der schulpсихologische Dienst. Gemeinsam wird das weitere Vorgehen abgestimmt. Insbesondere ist zu prüfen, ob und in welchem Umfang den Eltern Hilfemöglichkeiten eröffnet werden können. Die kollegiale Beratung kann auch im Rahmen eines anonymisierten Fachgespräches erfolgen.

Diese wird einheitlich dokumentiert. Im Anschluss erfolgt die ausführliche Information der Schulleitung mit der Übergabe des Dokumentationsbogens und des Protokolls der kollegialen Beratung (siehe Anlagen). Die Schulleitung entscheidet aufgrund dieser erhaltenen Informationen und in Rücksprache mit dem Team über die weiteren Schritte im Verfahren. Auch an diesem Punkt wird in erster Linie das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten gesucht. Bleiben trotz dieser im Vorfeld stattgefundenen pädagogischen Beratung zwischen Schule und Erziehungsberechtigten gravierende Problemfelder offen oder ist zur weiteren Unterstützung bzw. zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung die Einschaltung des Jugendamtes notwendig, werden die Eltern durch die Schule darüber informiert, soweit der Schutz des jungen Menschen dadurch nicht gefährdet ist.

Das Jugendamt erhält von der Schule den Dokumentationsbogen sowie den Meldebogen. Eine telefonische Absprache ersetzt die Übersendung der genannten Formulare nicht. Nach Eingang der Informationen im Jugendamt erhält die Schule eine Rückmeldung per E-Mail.

In akuten Krisenfällen steht das Jugendamt des Landkreises rund um die Uhr unter der Telefonnummer 03834777870 sowie die Kinderschutzhotline 08001414007 zur Verfügung.

In einzelnen Fällen werden LehrerInnen Informationen von Dritten erlangen, die Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung geben. Nicht immer ist es den pädagogischen MitarbeiterInnen möglich, diese entsprechend dem hier beschriebenen Verfahren abzuschätzen. Dann besteht die Möglichkeit, diese Mitteilung an das Jugendamt mit dem Meldebogen vorzunehmen. Darauf ist aber deutlich zu kennzeichnen, dass diese Informationen auf „Hörensagen“ oder von Dritten basieren.

8.2 Vorgehen bei Verdacht sexueller Gewalt innerhalb der Schule

Bei Verdacht auf sexueller Gewalt innerhalb der Schule ist auf folgende Aspekte zu achten:

- Für die Zeitdauer der Untersuchung ist ausgeschlossen, dass Unterrichtssituationen zwischen Beschuldigenden und Beschuldigten stattfinden.
- Zu keinem Zeitpunkt darf der Eindruck entstehen, der Vorfall werde vertuscht, Vorfälle müssen gründlich aufgearbeitet werden. Um die Transparenz der Aufarbeitung zu fördern, werden die betreffenden Elternsprecher ins Vertrauen gezogen.
- Es gilt dabei die rechtsstaatliche Unschuldsvermutung bis zu einer erwiesenen Schuld. Demzufolge ist von allen Seiten darauf zu achten, dass der Ruf aller Beteiligten keinen Schaden nimmt.
- Bewertende Gespräche zwischen Mitarbeitenden einerseits und SchülerInnen andererseits unterbleiben.
- Sämtliche Kommunikation mit außerschulischen Parteien über einen Vorfall erfolgt ausschließlich über die Schulleitung.
- Im Falle der Unschuld des Beschuldigten muss ein individuell angepasstes Rehabilitationsverfahren stattfinden.

Die Feststellung eines Vorfalls von sexueller Gewalt innerhalb der Schule zieht die Pflicht zur Aufarbeitung des Vorfalls nach sich.

9. Quellenverzeichnis

Internetquellen

<https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/>

<https://www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/home/>

<https://www.dgfpi.de/startseite.html>

<https://www.klicksafe.de/>

<https://zartbitter.de>

[1] Zartbitter e.V. : Ursula Enders/Yücel Kossatz/Martin Kelkel: Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag

[2] <https://www.potsdam-mittelmark.de/fileadmin/Redakteure/Bilder/Bildung>
Handlungsleitfaden für Lehrkräfte und sonstiges pädagogisches Personal

Schutzkonzept der Grundschule Torgelow

Fortbildungsmaterial der Online-Fortbildung zum Thema „Sexualisierte Gewalt in pädagogischen Kontexten“ vom 12.01.2021

Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. – Region Vorpommern –

KEIN RAUM FÜR MISSBRAUCH



Hilfetelefon

0800 22 55 530